Haftet der Verwaltungsrat privat?

Die AG oder GmbH schützt das Privatvermögen ihrer Eigentümer – aber nicht immer das ihrer Organe. Wer im Verwaltungsrat sitzt oder die Geschäfte führt, kann bei Pflichtverletzungen persönlich haften. Vielen ist das nicht bewusst.

RISIKEN Wofür Organe persönlich einstehen

1. **Verantwortlichkeit (Art. 754 und 827 OR).** Verwaltungsräte, Geschäftsführer und faktische Organe haften für Schäden, die sie durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung ihrer Pflichten verursachen – gegenüber Gesellschaft, Aktionären und Gläubigern.

2. **Unbezahlte AHV-Beiträge (Art. 52 AHVG).** Bleiben Sozialversicherungsbeiträge im Konkurs offen, kann die Ausgleichskasse die verantwortlichen Organe direkt belangen. Die Gerichte gehen dabei in der Regel von grober Fahrlässigkeit aus.

3. **Pensionskassenbeiträge.** Wer Lohnabzüge für die Pensionskasse nicht weiterleitet, riskiert eine Strafe (Art. 76 BVG) – unter Umständen auch dann, wenn die Aufgabe delegiert war.

4. **Steuern.** Bei der Liquidation einer Gesellschaft können die Verantwortlichen für bestimmte Steuern solidarisch haften, etwa für die Verrechnungssteuer.

5. **Sanierungspflichten (Art. 725 ff. OR).** Seit 2023 muss der Verwaltungsrat die Zahlungsfähigkeit aktiv überwachen und bei drohender Zahlungsunfähigkeit, Kapitalverlust oder Überschuldung rasch handeln. Wer zu spät reagiert, kann persönlich haften.

Aus der Praxis

- Eine Ausgleichskasse forderte von einem ehemaligen Verwaltungsrat eines KMU mit 25 Mitarbeitenden **CHF 150’000.–** an entgangenen Sozialversicherungsbeiträgen (Bundesgericht, Urteil 9C_599/2017).
- Die interne Aufgabenteilung schützt nicht automatisch: Der Verwaltungsrat bleibt für die Oberaufsicht verantwortlich.

SCHUTZ So schützen Sie sich

6 **Beiträge kontrollieren.** Lassen Sie sich regelmässig bestätigen, dass AHV-, Pensionskassen- und Steuerzahlungen fristgerecht erfolgt sind – auch wenn die Aufgabe delegiert ist.

7 **Liquidität überwachen.** Die Überwachung der Zahlungsfähigkeit ist seit 2023 ausdrücklich Pflicht. Eine rollierende Liquiditätsplanung ist dafür das beste Werkzeug.

8 **Entscheide dokumentieren.** Protokolle, Entscheidungsgrundlagen und beigezogene Fachmeinungen zeigen im Streitfall, dass Sie sorgfältig gehandelt haben.

9 **Organhaftpflicht abschliessen.** Eine D&O-Versicherung übernimmt die Abwehr unberechtigter Forderungen und berechtigte Schadenersatzansprüche – im Rahmen der Police.

10 **Austritt sauber regeln.** Lassen Sie Ihren Rücktritt umgehend im Handelsregister eintragen – notfalls melden Sie die Löschung selbst an. Für Ihre Amtszeit können Sie weiterhin belangt werden.

Organhaftpflicht (D&O): Darauf sollten Sie achten

- **Versicherungssumme:** Reicht sie für Abwehrkosten und Schadenersatz – auch bei mehreren Organen?
- **Sozialversicherungen und Steuern:** Sind Forderungen nach Art. 52 AHVG mitversichert? Das ist nicht bei jeder Police der Fall.
- **Nachhaftung:** Sind Ansprüche gedeckt, die erst nach Ihrem Austritt oder nach Vertragsende gemeldet werden?
- **Ausschlüsse:** Vorsatz sowie Bussen und Strafen sind in der Regel nicht versichert.
- **Versicherte Personen:** Sind auch Geschäftsleitung und Tochterfirmen mitversichert?

Bin ich betroffen?

- Ja – als Verwaltungsrat, Geschäftsführer einer GmbH oder wenn Sie faktisch wie ein Organ entscheiden, auch ohne Handelsregistereintrag.

15 Minuten Zeit. Ein guter Kaffee. Vielleicht eine langfristige Zusammenarbeit.

Wir prüfen Ihre Organhaftpflicht oder zeigen Ihnen, was eine passende Lösung kostet.

+41 44 885 33 55 · info@360-fokus.ch · 360-fokus.ch

Dieses Merkblatt dient der allgemeinen Information und ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall.